

Gemeinwohlwirrwarr

Ein Kommentar zu den vier Standpunkten.

Von Klaus-Dieter Altmeppen

Mit dem Begriff Gemeinwohl werden bestimmte ethische Erwartungen näher definiert, wobei es zwei Stränge gibt (vgl. zum Folgenden Münkler/Bluhm 2001). Eine prozedurale, diskursive und ergebnisoffene Bestimmung erfordert einen öffentlichen Meinungsbildungsprozess (*a posteriori*), um festzulegen, was alles Gemeinwohl sein kann, während beim substanziellem Strang *a priori* konsentierte Werte als Gemeinwohl bestimmt werden (vgl. den Beitrag von Serong in dieser Ausgabe). Bestehen schon über den Weg zur Findung von Gemeinwohl divergente Überzeugungen, so sind die Ansichten, Definitionen und Übereinkünfte über das gemeinsame Beste, den gemeinen Nutzen, die gemeine Wohlfahrt, das gemeinsame Gut eines Gemeinwesens eher von grundlegendem Dissens als von Einigkeit geprägt.

In jedem Fall aber ist Gemeinwohl zuallererst nichts als eine leere Hülle. Die konkrete Ausgestaltung dessen, was als Gemeinwohl gelten soll, ist als offen, kontextabhängig und nicht vorab bestimmbar anzusehen. Gemeinwohl ermöglicht und behindert gelingendes Leben, es entsteht als generalisierte Erfahrung des Sozialen in der Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Kontext und in der aktiven Gestaltung von Gesellschaft. Für diese Ausgestaltung des Gemeinwohls ist die Möglichkeit zur Partizipation unabdingbar. Partizipation wiederum ist abhängig von der Informiertheit, also von den Leistungen des Journalismus. Ein guter Grund also, Vertreter_innen von Medienorganisationen nach deren Verständnis von Gemeinwohl zu fragen.

Auffassungen von Gemeinwohl im privat-kommerziellen Rundfunk

Wie viele andere Unternehmen vertreten auch Annette Kümmerl und Frederike Wissel für ProSiebenSat.1 die Überzeugung, dass sich Erfolg nicht nur an finanziellen Ergebnissen, sondern

*Prof. Dr. Klaus-Dieter Altmeppen
lehrt Journalistik
an der Katholischen Universität Eichstätt-
Ingolstadt und ist
Mitherausgeber von
Communicatio
Socialis.*

auch an gesellschaftlicher Verantwortung messen lässt. Verantwortung ist aber nicht Gemeinwohl, sondern eine Voraussetzung dafür, um Gemeinwohlverpflichtung zu erkennen und zu akzeptieren, wie es sich in den vier Zielen von ProSiebenSat.1 ausdrückt.

Um diese Verantwortung zu dokumentieren, werden institutionelle Vorrichtungen geschaffen, wie etwa Beiräte, und symbolträchtige Aktionen organisiert. Dabei werden allerdings allzu häufig Programm und Gemeinwohl verwechselt. Ähnlich wie andere Medienunternehmen gibt auch ProSiebenSat.1 Antworten auf Gemeinwohlfragen vor allem mit Hinweis auf das Programm. So wenig aber der Bau eines umweltverträglichen Autos von einem Autokonzern schon als Gemeinwohltat gewertet werden kann, so wenig können Filme, die gesellschaftliche Probleme thematisieren, eine Gemeinwohlorientierung dokumentieren – zumal diese häufig partikularen Einzelaktionen keinem durchgängigen Programmkonzept folgen und in der Regel nur programmatisch integriert werden, wenn sie sich quotenmäßig vermarkten lassen.

Diese Abhängigkeit konzediert auch der Vertreter der Aufsichtsbehörden den privat-kommerziellen Sendern, die daher im „Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in deutlich abgeschwächter Form“ dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Murad Erdemir, der stellvertretende Direktor und Justiziar der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, spricht den privat-kommerziellen Sendern zwar „den besonderen Schutz unserer Verfassung“ zu (weil Rundfunkfreiheit als dienende Freiheit verstanden wird), allerdings muss er zugestehen, dass die Programmgrundsätze überwiegend appellativen Charakter haben und ihre Wirksamkeit begrenzt ist.

Auffassungen von Gemeinwohl im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Welches Verständnis über das Gemeinwohl und die Verantwortung von Medienorganisationen in öffentlich-rechtlichen Medienorganisationen besteht, zeigt die Argumentation von Uwe Grund, dem stellvertretenden Vorsitzenden des NDR Rundfunkrates. Wie bei ProSiebenSat.1 liegt nach Ansicht des Rundfunkrates der „Mehrwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in seiner Gemeinwohlorientierung“, in dem, was der NDR tut (aktuelle, unabhängige, vielfältige Berichterstattung, Produktionsaufträge des NDR für Filmwirtschaft, Schauspieler,

Autoren, Künstler, Beschäftigung von Orchester, Bigband und Chören, Sponsoring von Musik-Veranstaltungen, der NDR als Arbeitgeber, Ausbilder und bedeutender Wirtschaftsfaktor). Dies aber sind Verpflichtungen, die ein öffentlich-rechtlicher, per Gebühren finanziert Sender grundsätzlich leisten soll. Die bloße Existenz eines Senders bedeutet nicht per se eine Gemeinwohlorientierung.

Grund bzw. der NDR-Rundfunkrat setzen auf eine prozedurale Findung der zunächst einmal leeren Hülse „Gemeinwohl“, wenn er schreibt, dass „Gemeinwohlorientierung [...] in Form von Kritik am bestehenden Programm“ erfolgt und dass „die Mitwirkung an der regelmäßigen Prüfung/Überarbeitung der Programm-Leitlinien des NDR“ wichtig ist für den Rundfunkrat. Das allerdings ist kritik-, mindestens aber diskussionswürdig, denn es dient nicht dem Gemeinwohl, wenn ein Rundfunkrat in die redaktionelle Autonomie eingreift. Die Auffassungen darüber, was Gemeinwohl für den Rundfunk bedeutet, ist bei Programmarcher_innen deutlich anders. So entsteht für Claudia Nothelle, bis 2016 Programmdirektorin des rbb, die Legitimation eines von allen finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems durch seinen Beitrag zum Gemeinwohl.

Gemeinwohl ist eine Verpflichtung, so Nothelle, und umfasst die verlässliche Grundversorgung. Allerdings darf bezweifelt werden, dass der Funktionsauftrag des Rundfunks gleichbedeutend ist mit Gemeinwohl, dazu ist die Grundversorgung viel zu allgemein gehalten. Es sind dann schon eher von Nothelle genannte Ziele wie Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und Orientierungshilfe geben, die sich als gemeinwohlorientierte Werte identifizieren lassen; dazu kann auch die Verpflichtung zählen, den Minderheiten eine Stimme zu geben.

Was Nothelle im Weiteren aufzählt als Merkmale eines gemeinwohlorientierten Rundfunks, gehört dagegen zu den Bedingungen, die eine solche Gemeinwohlorientierung benötigt: Unabhängigkeit der Berichterstattung, Glaubwürdigkeit und Transparenz sind keine Gemeinwohlwerte, aber erst ihr Vorhandensein in den Medienorganisationen schafft die Grundlage, dass die Leistungen des Journalismus als Beitrag zum Gemeinwohl akzeptiert werden. Dafür wäre es, wie Nothelle fordert, höchst notwendig, würden Journalist_innen ihre

Unabhängigkeit und Transparenz sind keine Gemeinwohlwerte, aber Grundlage, Journalismus als Beitrag zum Gemeinwohl zu akzeptieren.

Vorgehensweisen erläutern. Diese „Metaebene“, die etwa durch einen kontinuierlich berichtenden Medienjournalismus erreicht werden könnte, wird allerdings in den Medien immer weiter reduziert.

Fazit

Wenn Claudia Nothelle fragt, welchen Beitrag Journalist_innen zum Gemeinwohl leisten, fangen nach Durchsicht der vier Beiträge zu diesem Thema eine ganze Reihe von Problemen an. So ist durchaus fraglich, ob der Gemeinwohlbeitrag der Medien schon allein darin besteht, dass journalistische oder programmliche Leistungen angeboten werden. Dass Gemeinwohl von den Befragten nicht definiert (und stattdessen ein buntes Sammelsurium von Begriffen und Allgemeinplätzen als Gemeinwohlbeschreibung verwendet) wird, resultiert daraus, dass Gemeinwohl allgemein inhaltlich schwierig zu bestimmen ist und vielfältig operational verwendet werden kann (vgl. auch den Beitrag von Bracker in diesem Heft).

Aus diesen Gründen wird Gemeinwohl eher in prozeduralen diskursiven Verfahren bestimmt, wie dies der NDR Rundfunkrat andeutungsweise versucht. Einfacher ist es, Gemeinwohl substanzial, also durch die Festlegung von Kriterien, zu bestimmen. Deshalb werden die Leistungen des Journalismus gern als Gemeinwohlbeitrag angeführt. Doch Glaubwürdigkeit, Transparenz, Recherche, die diesem Journalismus zugeschrieben werden, sind keine Kriterien für Gemeinwohl. Sie sind zu dessen Konstituierung nötig. Einen eindeutigen Beleg, gemeinwohlorientiert zu sein, müssen die Medien wohl noch erbringen.

Literatur

Münker, Herfried/Bluhm, Harald (2001): Einleitung: *Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe*. In: Dies. (Hg.): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Bd.1.: Historische Semantiken politischer Leitbegriffe*. Berlin, S. 9-30.